



Protokoll

Einwohnergemeinde-Versammlung

Freitag, 22. November 2019, 19.30 bis 20.35 Uhr, Aula Oberstufenzentrum Rohrdorferberg

Vorsitzender	Gregor Naef, Gemeindeammann
Stimmzähler	Justin Vogler Christian Giger
Protokollführer	Claudio Stierli, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	2'701
Zahl der Anwesenden: (4.37 %)	118
Zahl der Abwesenden: (95.63 %)	2'583

Für abschliessende Beschlussfassung benötigte Stimmen: (1/5 der Gesamtaktivbürgerschaft, gemäss § 30 des Gemeindegesetzes)	541
---	-----

Hinweis:

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 18. Juni 2019
 2. Zusatzkredit Gesamtrevision Nutzungsplanung
 3. Sanierung Heigellochstrasse, oberer Abschnitt
 4. Budget 2020
 5. Kreditabrechnungen
 6. Verschiedenes
-

Begrüssung und Präsenz

Gemeindeammann Gregor Naef begrüsst im Namen des Gemeinderates die zur heutigen Versammlung erschienenen Stimmbürger. Er bedankt sich recht herzlich für das Auftaktkonzert der Harmoniemusik Rohrdorf, unter der Leitung des Präsidenten Christian Zimmermann und des Dirigenten Fabian Schneider. Auch die anwesende Pressevertreterin, Nathalie Wolgensinger vom Reussboten, heisst er herzlich willkommen und dankt für die Berichterstattung aus Niederrohrdorf. Die Aargauer Zeitung hat sich für die heutige Versammlung entschuldigt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig erfolgte und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Kanzlei aufgelegt haben.

Von den 2'701 Stimmberechtigten sind heute 118 anwesend. Das Beschlussquorum von 541 Stimmen wird somit nicht erreicht, weshalb alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterliegen. Eine geheime Abstimmung kann von einem Viertel der Anwesenden, d. h. von 30 Stimmberechtigten, verlangt werden. Als Stimmenzähler sind Justin Vogler und Christian Giger anwesend. Mit diesen Ausführungen erklärt der Vorsitzende die Versammlung als eröffnet.

1. Protokoll vom 18. Juni 2019

Die Finanzkommission hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung geprüft. Sie stellt fest, dass dieses mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt und beantragt dessen Genehmigung.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen gewünscht und der Vorsitzende lässt über das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 18. Juni 2019 abstimmen.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll vom 18. Juni 2019 sei zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 18. Juni 2019 **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

2. Zusatzkredit Gesamtrevision Nutzungsplanung

Gemeindeammann Gregor Naef erinnert daran, dass die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 23. Juni 2015 einen Verpflichtungskredit über CHF 220'000.00 für die Gesamtrevision der kommunalen Raumplanung bewilligt hat. Seit 2015 arbeiten zwei Arbeitsgruppen intensiv an dieser Gesamtrevision der Nutzungsplanung.

Am 14. November 2017 wurde bereits ein Informationsanlass zum Mitwirkungsverfahren Masterplan Ortskern durchgeführt. Inzwischen ist dieser Masterplan durch den Gemeinderat verabschiedet und als behördenverbindlich beschlossen worden. Ende August 2018 wurde das Paket der BNO-Gesamtrevision an die kantonale Abteilung Raumentwicklung zur ersten Vorprüfung eingereicht. Ende 2018 wurden die Gemeindevertreter durch den Kanton zur mündlichen Eröffnung der fachlichen Stellungnahme eingeladen. Ebenso wurde ein entsprechender Bericht übergeben. In der Folge wurde am 14. Oktober 2019 beschlossen, das bereinigte Paket BNO-Gesamtrevision zur zweiten Vorprüfung einzureichen. Dadurch wurde bereits ein grosser Meilenstein erreicht. Die Rückmeldung zur zweiten Vorprüfung ist aktuell noch ausstehend.

Am 31. Oktober 2019 wurde eine gut besuchte Orientierungsversammlung durchgeführt. Aktuell liegen die Entwürfe zur Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sowie die Entwürfe zur Aufhebung der Sondernutzungspläne noch bis zum 02. Dezember 2019 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Hinweise und Vorschläge zur Planungsvorlage können im Mitwirkungsverfahren von jeder interessierten Person innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden. Einwendungen können erst im Rahmen des später folgenden Einwendungsverfahrens (öffentliche Auflage) gemacht werden.

Es musste festgestellt werden, dass die auflaufenden Kosten den Rahmen des bewilligten Kredits übersteigen. Der Zusatzkredit wird aus folgenden Gründen notwendig:

Strategischer Entscheid: Masterplanung Ortskern

Im Verlauf der Planung zeigte sich, dass der Beizug eines spezialisierten Planungsbüros notwendig wurde, um eine qualitätsvolle und nachhaltige Entwicklung des Ortskerns und des Ortsbildes zu ermöglichen.

Unvorhergesehenes: Aufhebung der Sondernutzungspläne

Im Zuge der Revision waren die rechtskräftigen Sondernutzungspläne zu überprüfen. Die vielen zähligen rechtskräftigen, sich teilweise überlappenden Sondernutzungspläne im Gemeindegebiet erwiesen sich als Knacknuss in der Planung.

Unvorhergesehenes: Nicht aktuelle Gefahrenkarte

Aufgrund erfolgten Hochwasserschutzprojekten musste die Gefahrenkarte Hochwasser nach Vorgabe der kantonalen Fachstelle angepasst werden.

Unvorhergesehenes: Strassenrichtplan

Der vormals bestehende Strassenrichtplan weist ein Alter von mehr als 20 Jahren auf und bedurfte einer Anpassung.

Gesetzesänderung: Gewässerräume

Im März 2016 beschloss der Regierungsrat des Kantons Aargau eine Gesetzesänderung im Baugesetz bezüglich der Umsetzung der Gewässerräume im Kanton Aargau gemäss GSchG/GSchV.

Nebenprojekt: Festlegung der Waldbaulinien

Es wurde festgestellt, dass diverse Gebäude im Unterabstand zu den Wäldern bestehen. Damit die bestehenden Bauten für die Zukunft rechtlich gesichert werden konnten, bedurfte es der Festlegung rechtskräftiger Waldbaulinien.

Die Zusatzaufwendungen beziffern sich wie folgt:

Masterplan und Ergänzungsplan	CHF	75'000.00
Aufhebung Sondernutzungspläne	CHF	20'000.00
Hochwasserschutz	CHF	20'000.00
Strassenrichtplan	CHF	5'000.00
Gewässerräume	CHF	10'000.00
Waldbaulinien	CHF	20'000.00
Mehrwertabgabe	CHF	10'000.00
Reserve	<u>CHF</u>	<u>20'000.00</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>180'000.00</u>

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass man auf einem sehr guten Stand ist. Ein wichtiger Meilenstein wurde erreicht und der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass mit diesem Zusatzkredit das Ziel gut erreicht werden kann.

Nachdem keine Wortmeldungen gewünscht werden, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Verpflichtungskredit über CHF 220'000.00 (inkl. MWST) für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung sei um einen Zusatzkredit von CHF 180'000.00 zu erhöhen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird der Zusatzkredit über CHF 180'000.00 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung **grossmehrheitlich** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

3. Sanierung Heigellochstrasse, oberer Abschnitt

Vizeammann Reto Grunder erinnert die Versammlung an den Verpflichtungskredit für den unteren Teil der Heigellochstrasse, welcher bereits an der Sommergemeindeversammlung 2019 beantragt wurde. Dieser stand damals im Zusammenhang mit der Arealüberbauung „Heigellochstrasse & Alte Bremgartenstrasse“, welche gleichzeitig eine Erschliessung erforderte. Im Zusammenhang mit dieser Erschliessung war die Sanierung des unteren Abschnitts der Heigellochstrasse angedacht, jedoch im Hinblick auf die Finanzsituation lediglich mit minimalem Aufwand und dementsprechend mit minimalen Kosten. In der Zwischenzeit mussten jedoch im oberen Teil der Heigellochstrasse 4 Wasserrohrbrüche verzeichnet werden, drei davon in einer Nacht. Dies hat aufgezeigt, dass es sinnvoll wäre, nicht nur den unteren Teil der Heigellochstrasse zu sanieren, sondern gleich die Sanierung der gesamten Strasse ins Auge zu fassen. Technische Informationen etc. konnten der Broschüre zur heutigen Versammlung entnommen werden. Die Kosten für die vorgesehene Sanierung des oberen Abschnitts beziffern sich wie folgt:

Strassenbau inkl. Beleuchtung	CHF	290'000.00
Kanalisation	CHF	175'000.00
Wasserleitung	CHF	<u>160'000.00</u>
Total	CHF	<u>625'000.00</u>

Ferner erinnert Vizeammann Reto Grunder wiederum an eine kurze Diskussion anlässlich der Sommergemeindeversammlung 2019. Damals wurde die Thematik der Durchfahrt-Sicherheit der Heigellochstrasse mit Fahrzeugen von Blaulicht-Organisationen besprochen. Der Gemeinderat hat damals den Hinweis aufgenommen, dieses Thema genauer mit der Feuerwehr zu besprechen, was mittlerweile, sowohl für die Heigellochstrasse wie auch für die Alte Bremgartenstrasse, erledigt wurde. Die Voraussetzungen sollten so gegeben sein, dass die Befahrbarkeit der Strassen gewährleistet sein sollte.

Paul Vogler möchte wissen, ob die Heigellochstrasse nach wie vor eine Privatstrasse ist oder ob diese mittlerweile ins Eigentum der Gemeinde übernommen werden konnte. Vizeammann Reto Grunder erinnert daran, dass bereits im Sommer 2019 anlässlich des Verpflichtungskredits für den unteren Abschnitt der Heigellochstrasse informiert wurde, dass noch eine Parzelle in Privatbesitz ist. Diese Thematik wurde weiterbearbeitet und aktuell steht man kurz davor, auch diese Parzelle ins Eigentum der Einwohnergemeinde übernehmen zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind, lässt Gemeindeammann Gregor Naef über den Antrag abstimmen.

Antrag des Gemeinderates

Für die Gesamtanierung des oberen Abschnitts der Heigellochstrasse sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 625'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit über CHF 625'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) für die Gesamtsanierung des oberen Abschnitts der Heigellochstrasse einstimmig genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

4. Budget 2020

Gemeinderat Patrik Hitz orientiert über das Budget 2020, welches wieder besser aussieht als das letztjährige Budget 2019. Hauptgrund dafür ist der höhere Steuerertrag. Der Ertragsüberschuss beträgt voraussichtlich CHF 98'600.00 (CHF 105'600.00 besser als im Vorjahr), die Abschreibungen CHF 1'905'000.00 und die Selbstfinanzierung CHF 1'986'300.00. Es werden Nettoinvestitionen von CHF 2'708'500.00 getätigt. Auf den ersten Blick sieht es so aus, als würde sich die Schuld pro Einwohner vom Jahr 2019 zu 2020 reduzieren. Dies liegt jedoch daran, dass bei der Budgetierung für das Jahr 2019 der Abschluss 2018 noch nicht vorlag. Wie an der Sommergemeindeversammlung 2019 informiert, ist der Abschluss 2018 deutlich besser ausgefallen, wodurch sich die Schulden reduziert haben. Dies wurde für die Berechnung per Ende 2020 entsprechend berücksichtigt.

Das Budget 2020 wurde nach denselben Grundlagen wie das Budget 2019 erarbeitet. So besteht weiterhin kein Wunschbedarf und die in Zusammenhang mit dem Budget 2018 beschlossenen Sparmassnahmen werden weiterhin umgesetzt. Ziel ist es, über die Planungsperiode von 10 Jahren einen konstanten Steuerfuss zu halten, um auch den Steuerzahlern eine gewisse Planungssicherheit bieten zu können. Der Ertragsüberschuss von CHF 98'600.00 ist sehr erfreulich. Die Selbstfinanzierung weist mit CHF 1'986'300.00 einen sehr guten Wert auf. Die Selbstfinanzierung ist das Resultat aus der Erfolgsrechnung (umgangssprachlich Cash-flow) mit welchem die Investitionen finanziert werden können. Ist die Selbstfinanzierung höher als die Nettoinvestitionen, kann alles aus eigenen Mitteln finanziert werden. Falls nicht, muss die Differenz fremdfinanziert werden (Erhöhung der Schulden).

Wie bereits erwähnt, ist der Hauptgrund für dieses gute Ergebnis eine erfreuliche Tendenz bei den Steuererträgen. Durch das hohe Wachstum der letzten Jahre bestand eine grosse Unsicherheit, wie sich einerseits die Bevölkerungszahl und andererseits die Steuereinnahmen entwickeln werden. In den nächsten Jahren wird die Bevölkerungszahl weiter steigen und es ist zu hoffen, dass sich auch die Steuererträge weiterhin positiv entwickeln werden. Vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 rechnen wir mit einer höheren Steuerkraft pro Einwohner von CHF 49.00. Bei einer Einwohnerzahl von rund 4'274 ergibt dies CHF 209'400.00 mehr Steuereinnahmen.

Durch die bereits getätigten Investitionen ist die Verschuldung der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf aktuell hoch. Hinzu kommen die bevorstehenden, noch zu tätigen Investitionen. Die Verschuldung wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Aus diesem Grund ist trotz des guten Budgets nach wie vor von einer Steuerfussenkung abzusehen.

Im Jahr 2020 sind in der Investitionsrechnung zwei Budgetkredite eingestellt, wobei es zu ergänzen gilt, dass es sich beim Budgetkredit „Anpassung Bushaltestelle Gemeindezentrum“ über CHF 110'000.00 um eine zwingende Anpassung gemäss dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen handelt. Eine Anpassung im Stellenplan wird keine vorgenommen.

Die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser schliessen beide mit einem Defizit (Aufwandüberschuss) ab. Die Abfallwirtschaft erzielt voraussichtlich einen Ertragsüberschuss. Da dort auch keine Investitionen geplant sind, erhöht sich das Nettovermögen durch die positive Selbstfinanzierung um CHF 32'600.00.

Beim Wasserwerk sind im Jahr 2020 Nettoinvestitionen von CHF 748'000.00 geplant. Zusätzlich der negativen Selbstfinanzierung von CHF 1'000.00 vermindert sich das Nettovermögen um CHF 749'000.00.

Die Abwasserbeseitigung weist eine positive Selbstfinanzierung von CHF 15'500.00 auf. Aufgrund der Nettoinvestitionen von CHF 503'000.00 vermindert sich das Nettovermögen um CHF 487'500.00.

Wie bereits erläutert, befindet sich die Einwohnergemeinde Niederrohrdorf weiterhin in einer angespannten finanziellen Situation, obwohl die Erfolgsrechnung sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert hat. Die Investitionen für grössere Projekte betragen im Zeitraum 2020 – 2023 ca. CHF 19.8 Mio. Unter anderem sind folgende Investitionen vorgesehen:

Erweiterung Primarschule	CHF	9'000'000.00
Erweiterung Oberstufenzentrum	CHF	2'000'000.00
Sanierung Bremgartenstrasse K271	CHF	4'700'000.00

In dieser Zeit sind die Nettoinvestitionen höher als die Selbstfinanzierung, weshalb die Verschuldung steigen wird. Erst nach diesen hohen Investitionen können Schulden abgebaut werden.

Das zeigt sich auch in der Kennzahl „Nettoschuld pro Einwohner“. Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung beigezogen. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500.00 wird vom Kanton als tragbar eingestuft. In Niederrohrdorf beträgt dieser Wert zwischenzeitlich voraussichtlich gegen CHF 5'000.00. Dies hängt stark von der Höhe der bevorstehenden Investitionen ab. Dazu kommt das Bevölkerungswachstum, denn je höher die Einwohnerzahl einer Gemeinde ist, desto tiefer ist die Pro-Kopf-Verschuldung. Gemäss Finanzplanung sollte dieser Wert in zehn Jahren wieder als tragbar eingestuft werden können.

Die von der Arbeitsgruppe Finanzplanung definierten Kennzahlen können in der aktuellen Planungsperiode alle eingehalten werden. Zwar liegt der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2020 unter 100 %, jedoch wird diese Kennzahl über einen Zeitraum von 10 Jahren betrachtet. Über 10 Jahre liegt der Wert bei 102 %, was bedeutet, dass die Investitionen alle aus eigener Kraft finanziert werden können.

Zu den Ausführungen von Gemeinderat Patrik Hitz werden keine Wortmeldungen gewünscht. Dieser übergibt das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission, Beat Chiozza.

Beat Chiozza erinnert daran, dass es die Aufgabe der Finanzkommission ist, das Budget aus einer Aussensicht zu prüfen und dazu Empfehlungen auszusprechen. Die Finanzkommission hat dies seriös getan und in konstruktiven Gesprächen mit dem Gemeinderat offene Punkte

besprochen. Er bedankt sich beim Gemeinderat und auch bei der Verwaltung für die vertrauenswürdige Zusammenarbeit.

Die Finanzkommission beurteilt das Budget als solid und mit Augenmass erarbeitet. Die einzelnen Posten im Budget 2020 können als begründet gelten.

Beat Chiozza erwähnt, dass in den nächsten Jahren einige grössere Brocken in Angriff genommen werden, was einiges kosten wird. Im Finanzplan der nächsten zehn Jahre wird deswegen bis ins Jahr 2023 eine steigende Verschuldung erkannt, welche aus heutiger Sicht aber die kritische Verschuldungsgrenze von 60 % nicht überschreiten wird.

Das Fazit der Finanzkommission lautet, dass die Gemeinde Niederrohrdorf aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren nachhaltig finanziert ist. Wegen Unschärfen in den Investitionsprojekten muss die finanzielle Lage nach wie vor als angespannt bewertet werden.

Abschliessend empfiehlt Beat Chiozza im Namen der Finanzkommission, das vorliegende Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss von knapp CHF 99'000.00 und einem unveränderten Steuerfuss von 97 % zu genehmigen.

Nachdem auch zu den Ausführungen der Finanzkommission keine Wortmeldungen gewünscht werden, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 97 % sei zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird das Budget 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 97 % einstimmig genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

Im Anschluss an die Abstimmung zum Budget 2020 erinnert Gemeindeammann Gregor Naef daran, dass das langjährige Finanzkommissions-Mitglied, Patrick Müller, per Ende 2019 sein Amt abgeben wird. Für die heutige Versammlung musste er sich leider entschuldigen. Trotzdem spricht er Patrick Müller im Namen des gesamten Gemeinderates seinen Dank für dessen hervorragende Arbeit aus, welche er über die vielen Jahre zu Gunsten der Gemeinde Niederrohrdorf geleistet hat. Patrick Müller hat am 01. Januar 2013 sein Amt als Mitglied der Finanzkommission Niederrohrdorf angetreten. In der Zeit vom 30. Juni 2013 bis zum 30. Juni 2019 amtierte er als Präsident der Finanzkommission und seither im Sinne einer qualitativen Nachfolgeregelung wiederum als normales Mitglied der Finanzkommission. Gemeindeammann Gregor Naef sowie Gemeindeschreiber Claudio Stierli werden Patrick Müller noch persönlich verdanken und ihm bei dieser Gelegenheit auch ein kleines Präsent überreichen. Als Honorierung für die gute Arbeit von Patrick Müller applaudieren die anwesenden Versammlungsteilnehmer.

5. Kreditabrechnungen

a) Loorenstrasse Süd:

Vizeammann Reto Grunder informiert über die Kreditabrechnung Loorenstrasse Süd. Diese zeigt eine leichte Kreditüberschreitung von rund 1 %. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass eine erst 25 jährige Wasserleitung ersetzt werden musste, welche bereits Rost angesetzt hat. Dies führte dazu, dass man sich für den Ersatz der rund 80 Meter langen Leitung entschieden hat. Zudem sind ein paar kleine Mehraufwendungen entstanden, welche schlussendlich zur erwähnten Kreditüberschreitung führten. Zusammenfassend kann aber festgehalten werden, dass die Kreditüberschreitung mit rund CHF 13'000.00 trotz der aufgeführten Mehraufwendungen im Rahmen gehalten werden konnten. Vizeammann Reto Grunder informiert die Versammlung abschliessend, dass nach Erstellung der Kreditabrechnung eine Nachtragsrechnung des Notars über CHF 1'754.40 einging, welche aufgrund des abgeschlossenen Projektes über die Erfolgsrechnung verbucht werden musste.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen zur Kreditabrechnung „Loorenstrasse Süd“ gewünscht. Für die Abstimmung übergibt Vizeammann Reto Grunder das Wort an Beat Chiozza, Präsident der Finanzkommission.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung „Loorenstrasse Süd“ zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung „Loorenstrasse Süd“ einstimmig genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

(Anmerkung: Der Gemeinderat hat sich der Stimme enthalten.)

b) Zweierestrasse / Grabemattweg

Vizeammann Reto Grunder informiert über die Kreditabrechnung „Zweierestrasse / Grabemattweg“. Dieser Kredit konnte mit rund CHF 69'000.00 unterschritten werden, was rund 8 % des seinerzeit bewilligten Verpflichtungskredits entspricht. Die Kosten für Wasser und Abwasser konnten relativ genau eingehalten werden. Durch Minderausgaben im Bereich PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) und durch den Verzicht des Vertikalversatzes im Grenzbereich Oberrohrdorf / Niederrohrdorf konnten einige Kosten eingespart werden.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen zur Kreditabrechnung „Zweierestrasse / Grabemattweg“ gewünscht. Für die Abstimmung übergibt Vizeammann Reto Grunder das Wort an Beat Chiozza, Präsident der Finanzkommission.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung „Zweierestrasse / Grabemattweg“ zu genehmigen.

Beschluss:

In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung „Zweierestrasse / Grabemattweg“ einstimmig genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(Anmerkung: Der Gemeinderat hat sich der Stimme enthalten.)

c) Obere Loonstrasse / Rotrischweg

Vizeammann Reto Grunder informiert über die Kreditabrechnung Obere Loonstrasse / Rotrischweg. Er nimmt vorneweg, dass diese Kreditabrechnung ein unschönes Bild darstellt. Im Bereich der Strasse ist eine Überschreitung von rund CHF 270'000.00 festzustellen gegenüber dem vor rund 11 Jahren beantragten Verpflichtungskredit. Im Total wurde der Kredit bedauerlicherweise um rund 29 % überschritten.

Das Projekt wurde 2013 abgeschlossen und seither dauerte es nochmals 6 Jahre, bis die Kreditabrechnung vorgelegt werden konnte. Dies ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass es sowohl kommissions-, behörden- wie auch verwaltungsseitig einige personelle Veränderungen gab. Das Projekt wurde daher immer wieder weitergereicht. Dazu kamen viele weitere Themen, was den Gemeinderat und die Finanzkommission dazu bewogen hat, sich nun nochmals die notwendige Zeit zu nehmen, um das Projekt richtig aufzuarbeiten und auch um die notwendigen Schlüsse und Lehren für zukünftige Projekte aus dieser unschönen Geschichte zu ziehen.

Einerseits wurden die veranschlagten Kosten für den Ersatz des Strassenoberbaus um rund CHF 175'000.00.00, resp. um rund 19 % überschritten. Hier musste man feststellen, dass die ursprünglich angedachte Bauweise nicht korrekt festgelegt wurde. Die Obere Loonstrasse musste fundamenttechnisch anders ausgelegt werden, weil diese mit grösseren und schwereren Fahrzeugen befahren wird. Hätte man die Strasse so belassen, wie sie angedacht war, so wären innert kürzester Zeit bereits wieder Schäden aufgetreten.

Im Weiteren verzeichnete man im Ingenieurbereich Mehrausgaben von rund 4 %. Diese stehen im Zusammenhang mit Diskussionen und Einsprachen zum Beitragsplan und zum notwendigen Landerwerb. Die Ansprüche im Bereich von Landerwerben gehen vielfach auseinander, was immer zu langwierigen Prozessen führt und somit die Ingenieuraufwände ansteigen lassen. Im konkreten Projekt mussten in der Folge rund CHF 69'000.00, resp. rund 7.5 % Mehrausgaben in Kauf genommen werden.

Weitere Details zur Kreditabrechnung Obere Loonstrasse / Rotrischweg, speziell zu den Themen „Löschwasserbeitrag“ und „Beitragsplan“ konnten bereits der GV-Broschüre entnommen werden. Hier geht Vizeammann Reto Grunder nicht weiter darauf ein, auch im Wissen darum, dass sich Beat Chiozza nachfolgend und im Namen der Finanzkommission noch dazu äussern wird.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen zur Kreditabrechnung „Loorenstrasse Süd“ gewünscht. Für die Abstimmung übergibt Vizeammann Reto Grunder das Wort an Beat Chiozza, Präsident der Finanzkommission.

Beat Chiozza fasst die vorliegende Kreditabrechnung unter dem Motto „Pleiten, Pech und Pannen“ zusammen. Es lief leider nicht alles ideal. Trotzdem kann als positiv beurteilt werden, dass man aus den Fehlern gelernt hat und entsprechende Verbesserung aufgenommen und eingeleitet wurden.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung anfänglich abgelehnt, da man der Ansicht war, dass diese nicht sauber aufgearbeitet worden sei. Es gab Unstimmigkeiten, welche dazu führten, dass man gemeinsam mit dem Gemeinderat beschlossen hat, das Ganze nochmals korrekt aufzuarbeiten.

Im Speziellen möchte Beat Chiozza auf folgende Punkte hinweisen:

Die Finanzkommission hat festgestellt, dass die zeitgerechte Eingabe für Subventionen (Löschbeitrag) versäumt wurde und diese daher nicht geltend gemacht werden konnten. Im Rahmen des Kreditantrags anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2008 wurde der Löschbeitrag nicht quantifiziert aber als „namhaft“ bezeichnet. Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, dass dieser Prüfpunkt, im Hinblick auf zukünftige Kredite, in das interne Kontrollsystem aufgenommen wird.

Ein weiterer Punkt, welcher nicht ideal verlief, war der Beitragsplan. Hier hat die Finanzkommission sehr unterschiedliche Werte festgestellt. Schlussendlich musste man hier die Thematik mit dem zuständigen Bauingenieur aufarbeiten. Die genauen Kosten konnten nicht mehr quantifiziert werden, die maximalen Kosten zu Lasten der Einwohnergemeinde werden mit rund CHF 22'000.00 beziffert.

Wie bereits erwähnt, hat man sich sehr lange und intensiv mit dieser Kreditabrechnung beschäftigt. In der Folge hat man sich mit dem Gemeinderat beraten und ist gemeinsam zum Schluss gekommen, dass man das Projekt und den Kredit nun abschliessen möchte. Ein Weiterführen der Thematik bringt aus Sicht der Finanzkommission und des Gemeinderates nichts mehr. Aus diesem Grund wurden von Seiten Finanzkommission Empfehlungen ausgesprochen, welche vom Gemeinderat bereits umgesetzt worden sind. Es handelt sich hierbei um Anpassungen im IKS (Internes Kontrollsystem).

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen zur Kreditabrechnung „Obere Loonstrasse / Rotrischweg“ gewünscht. Für die Abstimmung übergibt Vizeammann Reto Grunder das Wort an Beat Chiozza, Präsident der Finanzkommission.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung „Obere Loonstrasse / Rotrischweg“ unter Berücksichtigung folgender Empfehlungen zur Genehmigung:

- Die Finanzkommission hat festgestellt, dass die zeitgerechte Eingabe für Subventionen (Löschbeitrag) versäumt wurde und diese daher nicht geltend gemacht werden konnten. Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, dass dieser Prüfpunkt, im Hinblick auf zukünftige Kredite, in das interne Kontrollsystem aufgenommen wird.
- Die Finanzkommission hat festgestellt, dass der Beitragsplan für die Perimeterbeiträge auf der Basis von Strassen-Baukosten in der Höhe von CHF 767'308.60 berechnet wurden (nicht auf Strassen-Baukosten über CHF 878'124.45 gem. Kreditabrechnung). Die Finanzkommission empfiehlt, zur Verhinderung einer weiteren solchen Situation, im IKS die Thematik „Beitragsplan, Anpassung bei veränderten Verhältnissen“ und „Administrative Kosten im Zusammenhang mit Land-Verschiebungen sind zu verrechnen“ aufzunehmen. Der Gemeinderat hat diese IKS-Ergänzung bereits aufgenommen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung „Obere Loonstrasse / Rotrischweg“ unter Berücksichtigung der aufgeführten Empfehlungen **grossmehrheitlich** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

(Anmerkung: Der Gemeinderat hat sich der Stimme enthalten.)

d) Hochwasserschutz Staretschwiler Bach:

Vizeammann Reto Grunder informiert über die Kreditabrechnung „Erweiterung Hochwasserschutz Staretschwiler Bach“. Die Gemeindeversammlung genehmigte dafür am 25. November 2011 einen Verpflichtungskredit über CHF 1'385'000.00.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 25. November 2011 einen Verpflichtungskredit über CHF 1'385'000.00 für den Hochwasserschutz beim Staretschwiler Bach. Im Jahr 2016 wurde das Ganze schlussendlich realisiert und mittlerweile konnte der Kredit abgerechnet werden. Der ursprünglich bewilligte Kredit konnte, zumindest was den Niederrohrdorf Teil betrifft unterschritten werden. Das Gesamtprojekt konnte rund CF 285'000.00, resp. rund 21 % günstiger abgeschlossen werden. Dementsprechend haben sich natürlich aber auch die Kantonsbeiträge für die Realisierung reduziert. Schlussendlich hat sich für die Einwohnergemeinde Niederrohrdorf eine Kostenunterschreitung von rund CHF 229'00.00 ergeben.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen zur Kreditabrechnung „Hochwasserschutz Staretschwiler Bach“ gewünscht. Für die Abstimmung übergibt Vizeammann Reto Grunder das Wort an Beat Chiozza, Präsident der Finanzkommission.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung „Hochwasserschutz Staretschwiler Bach“ zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung „Hochwasserschutz Staretschwiler Bach“ einstimmig genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

(Anmerkung: Der Gemeinderat hat sich der Stimme enthalten.)

6. Verschiedenes

Gemeinderätin Martina Egger informiert die Versammlung über den aktuellen Stand der Schulraumplanung. Im Sommer 2019 wurde bereits darüber informiert, dass aufgrund des nachträglichen Miteinbezugs der Oberstufe in die Schulraumplanung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wurde. Ziel der Machbarkeitsstudie war es herauszufinden, welche Varianten sich ergeben, wenn sich die Oberstufe ebenfalls beteiligen würde. Die Machbarkeitsstudie wurde mittlerweile angefertigt. Daraus entstanden zwei mögliche Varianten. Die eine Variante zeigt den Schulhaus-Neubau als Kubus, welcher sowohl die Primarschule wie auch die Oberstufe gemischt beheimatet. Im Detail bedeutet dies, dass ein Geschoss gemeinsam und zwei weitere Geschosse getrennt genutzt würden. Die zweite, etwas kostentensivere Variante, hätte eine Trennung der beiden Schulstufen zur Folge. Da die eine Variante wie erwähnt etwas teuer wäre, wurden alle beteiligten Parteien angehalten, Lösungsvorschläge einzubringen, um die Kostenschere zwischen den beiden Varianten zu verringern oder im besten Fall auf einen Gleichstand zu bringen.

Gleichzeitig stieg das ursprünglich beauftragte Baumanagement aus dem Projekt aus und man war gezwungen, dies neu zu beauftragen. Da das neue Baumanagement sodann auch für die Kosten verantwortlich sein wird, wurde dieses beauftragt, die Kosten nochmals neu zu evaluieren. Bei dieser Gelegenheit möchte man die Inputs der Schule in die neue Planung einfließen lassen, um bestenfalls die Kosten reduzieren zu können. Das neu beauftragte Baumanagement, welches vor zwei Wochen eingestiegen ist, ist nun daran, die Kosten neu zu berechnen. Man erhofft sich, dass man kostenmässig an einen Punkt kommt, wo man festhalten kann, dass die beiden Varianten in etwa gleich teuer sind.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen zum aktuellen Stand der Schulraumplanung gewünscht. In der Folge informiert Gemeinderätin Martina Egger, auch auf Wunsch der Schule, über den aktuellen Stand in Sachen Kindergarten Allegro. Der Gemeinderat hat beschlossen eine Projektgruppe ins Leben zu rufen, welche die Eröffnung eines Tageskindergartens prüfen soll. Bei dieser Prüfung musste man feststellen, dass der Kindergarten Allegro frühestens auf Ende August 2021 kündbar ist. Angedacht ist, dass ein allfälliger Tageskindergarten im Schulhaus Dorf eingerichtet wird, weil sich diese Räumlichkeiten deutlich besser dafür eignen. Dies würde auch bedeuten, dass der Kindergarten Clemenz allenfalls wieder in Betrieb genommen werden kann. Bis der Kindergarten Allegro gekündigt werden kann, wird dieser weiterhin als Tagesstruktur-Standort genutzt. Demzufolge ist die Eröffnung eines Tageskindergartens frühestens auf Beginn Schuljahr 2021/2022 geplant. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Niederrohrdorfer Bevölkerung informiert ist, dass sich diesbezüglich etwas ergeben könnte und dass man gewillt ist, die bestehenden Kindergarten-Räumlichkeiten optimal zu nutzen. Gleichzeitig möchte man versuchen, für den Kindergarten Allegro eine geeignete Nachfolge zu finden.

Denise Walser möchte wissen, ob man beim Kindergarten Allegro nicht mal Kapital investiert hat, was Gemeinderätin Martina Egger bestätigt. Sie erklärt, dass die Räumlichkeiten leer angemietet wurden und der Mieter, in diesem Fall also die Einwohnergemeinde, den Ausbau selber finanzierte. In der Folge möchte Denise Walser wissen, ob dieses investierte Kapital nun verloren sei. Gemeinderätin Martin Egger erklärt, dass man versuchen wird, dafür eine Lösung zu finden. Sprich, am idealsten wäre es, eine Nachfolgelösung zu finden, welche die Räumlichkeiten mit dem aktuellen Ausbau übernimmt. Momentan ist man aber noch nicht so weit, um hierzu bereits mehr ausführen zu können.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr an Gemeinderätin Martina Egger gerichtet werden, informiert der Vorsitzende im Anschluss an diese Ausführungen, dass auch zur heutigen Versammlung die neu eingebürgerten Personen eingeladen worden sind. Frau Natalia Sekacheva musste sich für die heutige Versammlung leider entschuldigen, da sie geschäftlich abwesend ist. Persönlich anwesend ist Herr Benjamin Quak, welcher kürzlich zusammen mit seinen drei Kindern eingebürgert worden ist. Gemeindeammann Gregor Naef gratuliert herzlich zur Einbürgerung und zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

(Applaus)

Zum Abschluss informiert Gemeindeammann Gregor Naef, dass der Neujahrs-Apéro wie gewohnt am Mittwoch, 01. Januar 2020 um 17.00 Uhr im Gemeindesaal stattfindet. Nach diesen Informationen schliesst Gemeindeammann Gregor Naef die Ausführungen des Gemeinderates und übergibt das Wort ins Plenum.

Bernhard Guhl informiert die Versammlung, dass in Oberrohrdorf der Gestaltungsplan Bänkliwiese aufgelegt ist. Auf diesem Gebiet ist eine grosse Wohn- und Gewerbeüberbauung geplant. Unter anderem spricht man davon, dass sich Coop und Dosenbach im Gewerbebetrieb niederlassen möchten. Er selber bedauert, dass diese Wiese überbaut werden soll, ist sich aber bewusst, dass man dagegen nichts unternehmen kann. Er geht jedoch davon aus, dass im Zusammenhang mit dieser Überbauung ein Mehrverkehr am Buacher ausgelöst wird. Der Buacherweg ist eine sehr schmale Strasse, welche auch oft von den Schülern als Schulweg genutzt wird. Er befürchtet, dass es im Zusammenhang mit dem neu geplanten Einkaufszentrum auf der Bänkliwiese zu Unfällen im Buacher kommen könnte. Er informiert die Versammlung, dass er aus diesem Grund eine Eingabe an den Gemeinderat Niederrohrdorf gemacht hat mit der Bitte um Prüfung, ob man einen Zubringerdienst für Auto und Motorräder einrichten möchte, damit kein Durchgangsverkehr generiert wird, welcher allenfalls Unfälle verursacht. Er möchte nun vom Gemeinderat wissen, ob diese Thematik gemeinsam mit Oberrohrdorf angeschaut wird und wie der Gemeinderat generell dazu steht. Ferner befürchtet er, dass wenn sich Coop in der neuen Überbauung niederlässt, dass allenfalls die Coop-Filiale in Niederrohrdorf geschlossen werden könnte. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat mit Coop in Kontakt steht und weiss, was mit der Coop-Filiale Niederrohrdorf passiert.

Gemeindeammann Gregor Naef informiert, dass kürzlich eine gemeinsame Besprechung der Gemeinderäte aus Nieder- und Oberrohrdorf stattgefunden hat, an welcher diese Thematik besprochen wurde. Die erwähnten Eingaben der Anstösser wurden entgegengenommen. Diese werden sowohl vom Gemeinderat Oberrohrdorf, wie auch vom Gemeinderat Niederrohrdorf beantwortet. Bezüglich der zweiten Frage informiert der Vorsitzende, dass dies auf

dem Radar ist, zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch kein Kontakt aufgenommen wurde mit den Verantwortlichen von Coop. Dies ist jedoch noch vorgesehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Versammlung gewünscht werden, bedankt sich Gemeindeammann Gregor Naef bei den Teilnehmern der heutigen Gemeindeversammlung für deren Erscheinen. Ebenso dankt er der Harmoniemusik Rohrdorf für die musikalische Umrahmung der Gemeindeversammlung, sowie dem Personal der Gemeindeverwaltung für die Organisation der heutigen Versammlung und auch für den Service beim anschließenden Apéro. Abschliessend wünscht er allen Anwesenden einen gemütlichen Apéro, danach eine gute Heimkehr und bereits heute eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit. Mit diesen Worten erklärt er die Versammlung um 20.35 Uhr als geschlossen.

Namens des Gemeinderates

Gregor Naef	Claudio Stierli
Gemeindeammann	Gemeindeschreiber

Prüfung durch die Finanzkommission:

Die Finanzkommission stellt fest, dass die Protokollierung mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt. Das Protokoll wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Finanzkommission

Beat Chiozza
Präsident